## Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrennt lebenden Elternteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

## **Vollmacht**

Ich,		
- ,	(Vorname, Name)	,
wohnhaft		
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes		
		, geboren am,
(Vorname, Nam		, gozoron am,
wohnhaft		
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	)
Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte(n)		
TOTT BOVOITTIGO	mige mermit die/deri i ereenenbereen	
Frau/Herrn	(Vorname, Name)	······································
	(vomame, Name)	
wohnhaft	(Straffa Hauspummer Doetleitzehl Ort)	
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Das vorgenannte Kind an der		
(Name/Rezeich	nung der gewählten Schule)	
(Name/Dezelon	nung der gewählten Schale)	
anzumelden.		
Die Vollmacht	gilt ohne Einschränkung für alle in Ve	erbindung mit der Schulanmeldung
abzugebenden Erklärungen.		
(Ort, Datum)		(Unterschrift)